

99148177017000

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/44366/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148177017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Laienhelfer; Beantragung einer Förderung für die Betreuung von psychisch Kranken
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratung und Hilfe für psychisch Kranke, Bürgerhelfer, Laienhilfe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	13.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97473?hl=true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97473?hl=true</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97473?hl=true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97473?hl=true</a>
Teaser	Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für die Betreuung von psychisch Kranken durch Laienhelfer in Bayern.
Volltext	<p>Mit der Zuwendung soll psychisch Kranken eine Teilnahme an den Abläufen des normalen Lebens erleichtert und Vorurteile abgebaut werden. Gefördert werden Aufwendungen, die den Laienhelfern im Zusammenhang mit der Betreuung psychisch Kranker entstehen. Antragsberechtigt sind grundsätzlich die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen. Je Laienhelfer wird eine Kostenpauschale gewährt. Der Zuschuss wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die Kostenpauschale wird als Zuschuss gewährt und beträgt je Laienhelfer bis zu 155 Euro pro Jahr.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>(z. B. durch Spitzenverband, Sozialpsychiatrischen Dienst, niedergelassenen Nervenarzt, Bezirkskrankenhaus, Gesundheitsamt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestätigung über Qualifikation und Effizienz der Laienarbeit</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Wesentliche Förderungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laienhelfer sollen einer Gruppe von mindestens vier Helfern angehören und ehrenamtlich, regelmäßig und</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>über das ganze Jahr hinweg in der Laienarbeit tätig sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die fachliche Begleitung der Laienhelfer soll gewährleistet sein.</li> <li>• Für die erstmalige staatliche Förderung sollten die Fördervoraussetzungen seit etwa einem Jahr vor dem Bewilligungszeitraum erfüllt sein.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	Anträge sind bei der für den Sitz des Antragsstellers örtlich zuständigen Regierung einzureichen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Anträge für das laufende Jahr sind bis zum 1. März des laufenden Jahres zu stellen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal